

Löwenstrasse 25, Postfach 1217, CH-8021 Zürich Telefon 044 422 75 52, Telefax 044 422 74 47

info@vorsorgestiftung-zav.ch, www.vorsorgestiftung-zav.ch

BVG Plus 2 mit zusätzlichen Optionen:

Zusatzsparen (Z4) von 4 Prozent an Sparbeiträgen

Ergänzendes Todesfallkapital (T1/T3/T5) von 100%, 300% oder 500%

Versicherte Personen: Personen mit dem BVG-pflichtigen Mindestlohn.

Versicherter Lohn: Für die Berechnung der Risikoleistungen:

Das Jahreseinkommen.

Für die Berechnung der Sparbeiträge:

Das Jahreseinkommen abzüglich Koordinationsabzug.

Vorsorgeleistungen im Alter

Altersrente: Die Altersrente berechnet sich auf der Basis des Altersguthabens bei

Rentenbeginn und der im Zeitpunkt des Rücktritts gültigen

Umwandlungssätze.

Pensionierten-Kinderrente: 20% der Altersrente.

Partnerrente: 60% der Altersrente.

Waisenrente: 20% der Altersrente.

Alterskapital: An Stelle der Altersrente kann das Altersguthaben ganz oder

teilweise als Kapital bezogen werden. Eine allfällige Kapitaloption muss spätestens 1 Monat vor dem tatsächlichen Bezug der Altersleistung im

Besitze der Stiftung sein.

Vorsorgeleistungen im Todesfall

Partnerrente: 30% des versicherten Lohnes.

Waisenrente: 10% des versicherten Lohnes.

Todesfallkapital: Gesonderte Behandlung Einkaufssummen. Rückgewähr des

Sparguthabens ohne Einkäufe, soweit dieses nicht für die Finanzierung

einer Partnerente verwendet wird.

Zusätzliches Todesfallkapital in der Höhe geleisteter Einkaufssummen.

Ergänzendes Todesfallkapital: 100%, 300% oder 500% des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen im Invaliditätsfall

Invalidenrente: 50% des versicherten Lohnes.

Invalidenkinderrente: 10% des versicherten Lohnes.

Wartefrist Invalidenrente: 24 Monate.

Befreiung Beitragspflicht: Nach 3 Monaten.

Altersgutschriften (Sparbeiträge)

Alter Männer	18-24	25-34	35-44	45-54	55-65	
Alter Frauen	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	
Sparbeitrag in % des versicherten Lohnes	0	8	12	16	20	
Zusatzsparen von 4 Prozent	0	4	4	4	4	